

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

27.08.2015

**Antrag der Caritas-Lebenswelten GmbH, Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Umbaus und der Ausstattung einer Gruppe des Gruppentyps I für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung in 53925 Kall, Leiangarten 6**

Sachbearbeiterin: Frau Kremer

Tel.: 15-625

Abt.: 51.4

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: 365 01 Zeile: 28

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. Hessenius Kreis- kämmerer
---

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Caritas-Lebenswelten GmbH, Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, zu den Kosten des Umbaus und der Ausstattung einer Gruppe des Gruppentyps I für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung in 53925 Kall, Leiangarten 6, einen Zuschuss in Höhe von 71.818,35 € zu gewähren.

**Begründung:**

Die Caritas-Lebenswelten GmbH, Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, bittet mit Antrag vom 23.01.2015 um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Umbaus und der Ausstattung einer Gruppe des Gruppentyps I für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung in 53925 Kall, Leiengarten 6. Es sollen 6 Plätze für unter dreijährige Kinder geschaffen werden.

Der Kreis übernimmt aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 20.07.2011 (V 193) für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nach Abzug der Landesförderung gemäß Runderlass des MGFFI vom 09.05.2008 den vom Land anerkannten zuwendungsfähigen Höchstbetrag.

Die Kosten belaufen sich lt. Antrag der Caritas-Lebenswelten GmbH, Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, auf 71.818,35 €.

Gem. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ergibt sich ein zuwendungsfähiger Höchstbetrag i. H. v. 71.818,35 €.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1. Gesamtkosten	71.818,35 €
2. Landeszuschuss im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	64.640,00 €
3. Kreiszuschuss	7.178,35 €
4. Trägeranteil	0,00 €

gez. i. V. Poth

\_\_\_\_\_  
Landrat

Geschäftsbereichsleiter:  _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter:  _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin:  _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro:  _____ (Unterschrift)
---	--	--	---